

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3921 –**

Sondergutachten der Monopolkommission „Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik“

Am 30. Juni 2000 hat die Monopolkommission ein Gutachten mit dem Titel „Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik“ vorgelegt. Im Untertitel ist das Gutachten als Sondergutachten der Kommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgewiesen.

1. Ist die Erarbeitung eines Gutachtens zum Thema „Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik“ nach Auffassung der Bundesregierung vom gesetzlichen Auftrag der Monopolkommission gedeckt und wie begründet die Bundesregierung diese Auffassung?
2. Ist die Monopolkommission nach Auffassung der Bundesregierung zur Wahrnehmung eines hochschulpolitischen Mandats befugt?

Der gesetzliche Auftrag der Monopolkommission zur Begutachtung erstreckt sich auf die Bereiche Unternehmenskonzentration und Fusionskontrolle sowie auf sonstige, nicht auf bestimmte (Wirtschafts-)Sektoren beschränkte wettbewerbspolitische Fragen. Die Monopolkommission hat sich in ihren Gutachten auch in den vergangenen Jahren nicht auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beschränkt. In Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Monopolkommission – neben den alle zwei Jahre zu erstattenden Hauptgutachten – befugt, nach eigenem Ermessen Sondergutachten zu erstellen. Von dieser Befugnis hat sie im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 1. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche Kosten hat die Erarbeitung des Sondergutachtens „Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik“ verursacht?

Die Erarbeitung des Sondergutachtens hat keine zurechenbaren Mehrkosten verursacht. Die Monopolkommission verfügt über einen Stab von acht wissenschaftlichen Mitarbeitern; das Gutachten wurde aus dem allgemeinen Haushalt der Monopolkommission finanziert.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Stellungnahme zu den hochschulpolitischen Empfehlungen des Sondergutachtens „Wettbewerb als Leitbild für die Hochschulpolitik“?

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Es entspricht der Übung, dass die Bundesregierung zu den Sondergutachten der Monopolkommission keine Stellungnahme abgibt.